



CB Club Zurich 2020 - Factsheet - Speech #1 | 23.09.2020

Produktionsstätten > Baureglementierung - Planung einer Cannabis Indoor Anlage

1. Objekt finden

- a. UG, EG, OG
- b. Aussenplatz vorhanden
- c. Säulenabstände
- d. Deckenhöhe
- e. Wasserabläufe
- f. Lage
- g. Zugänglichkeit
- h. Stromanschluss

2. Grobplanung, Konzept (Skizze)

- a. Raumeinteilung
 - i. unter Berücksichtigung der Brandschutzverordnung
 - ii. unter Berücksichtigung des Arbeitnehmerschutzgesetzes
- b. Lüftung
 - i. Wie viel m³/h werden benötigt
 - ii. Einteilung der Luftführung
 - iii. Platz für Monoblöcke
- c. Verbraucher
 - i. Lampenanzahl - HPS, LED, Hybrid - Lampenraster
 - ii. Lüftung, Kühlung, Entfeuchtung
 - iii. Nebenverbraucher - Pumpen, Umluftventilatoren, Erntemaschinen
- d. Frischwasserkonzept
- e. Abwasserkonzept

TIPP: Es wird empfohlen, die Verbraucher vor Mietbeginn mit einer Elektroplanungsfirma auszulegen und mit der vorhandenen Leistung / HV / UV abzugleichen. Somit können böse Überraschungen vermieden werden. Ebenso empfehlen wir die Grobplanung der Lüftung parallel mit der Raumeinteilung umzusetzen.

ACHTUNG: Vermieter versuchen mit allen Mitteln ihre zum Teil seit Jahren brach liegenden Flächen zu vermieten. Daher wäre es richtig, zuerst die Bewilligung für das Bauvorhaben zu organisieren, bevor der Mietvertrag unterzeichnet wird. Somit ist garantiert, dass das Projekt in diesem Objekt auch umsetzbar ist.



3. Ablauf der Eingaben / Bewilligung

- a. Der Bund entscheidet über die geltenden Gesetze (Bauverordnungen)
- b. Der Kanton ist die ausführende Kraft vom Bund
- c. Die Gemeinde ist das Auge und Ohr vom Kanton und leitet alle Gesuche, so wie auch Klagen oder Verzeigungen, an den Kanton weiter.
- d. Jegliche Anpassungen oder Änderungen müssen der Gemeinde unaufgefordert gemeldet werden.
- e. Die Gemeinde leitet eingereichte Unterlagen an den Kanton weiter, welcher diese prüft und bei Fragen die Gemeinde beauftragt, die fehlenden Informationen zu besorgen.

ACHTUNG: Es ist davon auszugehen, dass die Kantone Grownanlagen vermehrt aufzusuchen werden um zu prüfen, wie die Branche die Richtlinien umsetzt.

4. Bau- und Umnutzungsgesuche / Vorgaben

Zur Prüfung an die Gemeinde einzureichen sind:

- a. Brandschutzplan
 - i. Fluchtwege von max. 35m und 1.2m Breite bis zum nächsten Brandabschnitt
 - ii. Brandschutzwände und Türen ei30
 - iii. Max. 2 Türen bis ins Freie
 - iv. RWA (Entrauchung) je nach Grösse des Raumes
 - v. Sprinkler, Rauchmelder entsprechend der Vorgaben der Gebäudeversicherung
- b. Lufttechnische Anlagen (Nachweis EN4)
 - i. Zuluft ab 1.5m über Boden bei 2m/s
 - ii. Einhaltung der m/s in Kanälen/Rohren
 - iii. Brandschutzklappen bei Brandabschnitt-Wechsel
 - iv. Lüftungsabschaltung im Brandfall
 - v. Anströmung der Komponenten im Monoblock bei max: 2m/s
 - vi. Wärmerückgewinnung über 1'000m³/h - erst ab 70% WRG ist zusätzliches heizen erlaubt
 - vii. Abluft 1.5m über Dach bei Max. 6m/s – Installationen über der Fassade benötigen ein Baugesuch
 - viii. Emissionsschutzverordnung (Gerüche) - 400 Moleküle / m³ Luft



c. Kühlung, Befeuchtung (Nachweis EN5)

- i. Auslegung der Anlage
 1. Menge des Kühlmittels
 2. Direktverdampft oder Sekundär
 3. CO₂ Äquivalent der Anlage aufgrund der Bauart
 4. COP der Anlage
 5. ODP der Anlage muss 0 sein
- ii. Verwendetes Kühlmittel
 1. Ab 2030 muss der GWP unter 500 sein (global warming potential)
 - a. wichtig bei Langzeitinvestitionen um Folgekosten zu vermeiden!
 2. R410a hat 2090 GWP
 3. R417A hat 2350 GWP
 4. R1234jf hat 4 GWP, aber Sicherheitsgruppe A2L
 5. R22 ist verboten
- iii. Isolierung der Lüftung, Leitungen
- iv. Baueingabe Rückkühler
 1. Lärmschutznachweis

ACHTUNG: Mehr als 3kg ist meldepflichtig bei den "Schweizerischen Meldestelle für Kälteanlagen und Wärmepumpen", ebenso ist eine jährliche Dichtheitsprüfung der Kälteanlage gesetzlich vorgeschrieben.

Einreichen zur Prüfung an die Gemeinde abgeschlossen. Sobald die Prüfung abgenommen ist, kann der Bau beginnen.

Weiter zu beachten sind:

- d. Arbeitsschutz - Gesetz
 - i. CO₂
 1. Überwachung nach Norm, zertifizierte Komponenten (Ventil)
 2. Installation durch Fachpersonal
 3. Warnschilder und Signale bei erhöhter Konzentration (5'000ppm /10'000ppm)
 4. Sturmlüftung im Falle einer erhöhten Konzentration (5'000ppm)

ACHTUNG: Eine zu hohe Konzentration kann Menschen töten! Wenn die Ausführung nicht nach Norm gemacht wurde, bezahlt keine Versicherung und der Betreiber kommt für den Schaden auf.



- ii. Regulierte Pausen bei Arbeiten ohne Tageslicht
 - iii. Pausenräume mit Tageslicht
 - iv. Bereitstellung Schutzkleidung (Lärm)
 - v. Umkleieräume und WC getrennt ab 5 Mitarbeiter
 - vi. AHV / Pensionskasse Anmeldung
 - vii. Personenversicherung
 - viii. Krankentaggeld (nicht obligatorisch – aber sinnvoll)
 - ix. ...uvm. je nach Maschinen und Arbeitsplatz
- e. Abwasserschutzgesetz
- i. Die PH-Werte vom Abwasser müssen überwacht und reguliert werden. (Vorkläranlage)
- f. Strom
- i. Installation muss durch Fachpersonal ausgeführt werden
 - ii. Bei Starkstrom mit entsprechender Zertifizierung
 - iii. Schaltschrank mit entsprechenden Zertifikaten
 - iv. Maschinenschalter an Lüftung und Maschinen
 - v. Anmeldung grösserer Anlagen beim örtlichen Netzbetreiber
 - vi. EMV (Elektromagnetische Verträglichkeit) Blindstrom, induktive-, sowie kapazitive Leistung verändern und stören das Netz, was im kleinsten Fall den Ausfall der Steuerung oder einzelne Lampen zur Folge hat. Schlimmer sind die grosse Kosten (Bussen) die vom EW auferlegt werden, um diese auszugleichen.

TIPP: Anpassung der Versicherungen

- Gebäudeversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Sachversicherung

5. Ausführung der Arbeiten

- a. Wenn Arbeiten von einer Drittfirma unter Nichteinhaltung der geltenden Normen / Gesetze ausgeführt werden, haftet diese. Es kann nicht abgemahnt werden.
- b. Arbeiten auf Baustellen unterliegen der SUVA und deren geltenden Normen.
- c. Bitte aufpassen bei der Errichtung von Decken und entsprechenden Lampenaufhängungen

6. Abnahmen

- a. Nach der Fertigstellung der Bauten, müssen die einzelnen gesetzlichen Auflagen vor der IBN durch die Gemeinde, Feuerpolizei und Gebäudeversicherung abgenommen werden.



CANNABIS BUSINESS CLUB
of Switzerland

Powered by **canna
trade**

7. Service - Unterhalt

- a. Für eine langjährige und störungsfreie Produktion, müssen periodische Kontrollen der Anlage durch Fachpersonal vorgenommen werden.

Referent / Kontakt

Marc «Monty » Montandon
CarbonActive GmbH
mm@carbonactive.ch
www.carbonactive.ch

Anmerkungen

Dieses Factsheet dient als Leitfaden, die Aufzählungen sind nicht abschliessend. Der Autor und der Herausgeber übernehmen keine Haftung.